

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Abteilung Tiefbau

Oktober 2020

**NEWSLETTER DER ABTEILUNG TIEFBAU**

**Betonkreisel: Änderungen der PSV-Anforderungen bei Vorsatzbeton**

---

***Nachdem interne Monitoringuntersuchungen die Eignung von Splitt mit einem PSV-Wert von 56 für Gesteinskörnungen im Vorsatzbeton bei Betonkreislern bestätigt haben, werden die Anforderungen entsprechend gesenkt.***



**Betonkreisel – Vorsatzbeton**

Seit 2016 gilt die Anforderung an den PSV-Wert beim Vorsatzbeton von mindestens 58. Dies, um den ungenügenden Griffigkeitseigenschaften bei den Bauwerken vor 2016 entgegenzuwirken und um eine langfristige Widerstandsfähigkeit gegen Abrieb sicherzustellen.

Nachdem interne Monitoringuntersuchungen belegt haben, dass der Vorsatzbeton auch mit der Gesteinskörnung eines PSV-Wertes von mindestens 56 ähnliche Oberflächeneigenschaften aufweist bzw. keine negativen Einflüsse auf die Griffigkeit darstellt, kann die Anforderung des PSV-Wertes für Gesteinskörnungen neu auf mindestens 56 gesenkt werden.

**Umsetzung**

Die Änderungen betreffen ausschliesslich den PSV-Wert. Die restlichen Anforderungen bleiben unverändert. Die Lieferanten sind angehalten, die Nachweise über den PSV-Wert zusammen mit der zugehörigen Erstprüfung gemäss dem Prüf- und Kontrollplan mindestens drei Wochen vor dem Baubeginn dem Bauherrn zu übergeben.

Nähere Informationen befinden sich in den IMS-Dokumenten:

- 242.103 Besondere Bestimmung für Bauarbeiten
- 222.505 Prüf- und Kontrollplan

**Inkrafttreten der Änderungen**

Die massgebenden Normen und Formulare treten ab sofort in Kraft. Die Überwachung erfolgt bei allen Baustellen unverändert.

Bei Fragen und Rückmeldungen zum Thema wenden Sie sich an Olga Paperna, Leiterin Fachstelle Belags- und Geotechnik, Telefon 062 835 37 01, [olga.paperna@ag.ch](mailto:olga.paperna@ag.ch) oder an Rudolf Herger, Fachspezialist Belags- und Geotechnik, Telefon 062 835 36 80, [rudolf.herger@ag.ch](mailto:rudolf.herger@ag.ch).